

Fachbereichsleiterin Burkhart führt ergänzend zum Prüfungsverfahren der städtischen Dachflächen hinsichtlich ihrer Eignung zur Installation von Photovoltaikanlagen aus. Sie erklärt u.a., dass in der Verwaltungsvorlage alle denkmalgeschützten städtischen Liegenschaften, wie z.B. das Rathaus und der Himmeroder Hof nicht aufgelistet sind, da der Denkmalschutz nach Ansicht der Verwaltung höher zu bewerten ist als der energetische Mehrwert. Wie die Prüfungsergebnisse weiter verwertet werden, ist noch unklar. Sicherlich wird die Verwaltung bei konkreten Sanierungsmaßnahmen von städtischen Gebäuden, wie z.B. der Halteanlage des Baubetriebshofes, auch das Thema Photovoltaik mit in den wirtschaftlichen Abwägungsprozess einbeziehen. Die Verwaltung wird den Ausschuss zu gegebener Zeit entsprechend informieren.